



Schweriner Anwaltverein

An alle Mitglieder des Schweriner Anwaltvereins

08.01.2015

Einladung zur Mitgliederversammlung des Schweriner Anwaltvereins

am 28.01.2015 um 18:30 Uhr im Weinhaus Wöhler

Achtung:

Ersatztermin für den Fall der Beschlussunfähigkeit (von dem auszugehen ist):

Mittwoch, 18. Februar 2015, 16:00 Uhr im Weinhaus Wöhler

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich wünsche Ihnen ein gesundes, erfolgreiches und damit insgesamt gutes neues Jahr 2015.

Sie blicken nun auf die Einladung zur Mitgliederversammlung des Schweriner Anwaltvereins.

Schwerpunkt dieser Versammlung sind einige Satzungsänderungen. Die bisherige Satzung sieht ein Quorum für die Beschlussfähigkeit von einem Drittel vor. Dieses wird regelmäßig nicht erreicht. Wir wollen dies ändern. Damit der entsprechende Beschluss zur Satzungsänderung auch wirksam ist, ist es erforderlich, Beschlussfähigkeit herzustellen. Da die Versammlung das Quorum nicht erreichen wird, ist zu einer weiteren, in jedem Fall beschlussfähigen Mitgliederversammlung einzuladen, was hiermit geschieht.



Am 28.01.2015 haben Sie in Ihrem Kalender möglicherweise schon das Grünkohlessen vorgemerkt und sich hier auch schon angemeldet (dies ist noch möglich bis 26.01.2015 per Mail an lorentz@die-verteidiger.de).

Am 28.01.2015 wird zwar also eine Mitgliederversammlung stattfinden, die aber voraussichtlich nicht beschlussfähig sein wird. Deshalb bitte ich Sie, am **18.02.2015 gg. 16:00 Uhr** sich erneut im Weinhaus Wöhler einzufinden, um an der dortigen Mitgliederversammlung teilzunehmen.

Für beide Mitgliederversammlungen gilt folgende Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit – Anträge zur Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Schatzmeisters 2012, 2013, 2014
5. Bericht der Rechnungsprüfer 2012, 2013
6. Aussprache und eventuelle Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes
7. Aussprache und Beschlussfassung zur Entlastung der Rechnungsprüfer
8. Volksbegehren Gerichtsstrukturreform – Bericht und Ausblick (u. a. Rechtsanwalt Dr. Schöwe)
9. Beschlussfassung zur weiteren finanziellen Unterstützung der Ziele des Volksbegehrens
10. Satzungsänderung
11. Vorstandswahlen
12. Wahl der Rechnungsprüfer
13. Sonstiges

Sie sehen, das ist ein anspruchsvolles Programm. Deshalb lädt Sie der Schweriner Anwalt-Verein bei der Mitgliederversammlung am 18.02.2015 auch zu einem Imbiss ein (Getränke Selbstzahler), damit nicht der Hunger zum bestimmenden Faktor beim Abstimmungsverhalten wird. Aus diesem Grunde und nur aus diesem Grunde bitte ich Sie, zu avisieren, wenn Ihnen eine Teilnahme an der Mitgliederversammlung am 18.02.2015 möglich sein wird. Diese Anmeldung zur Mitgliederversammlung ist nicht Voraussetzung für die Teilnahme, erleichtert aber die Planung (Anmeldungen bitte an lorentz@die-verteidiger.de).

Die aktuelle Satzung finden Sie im Internet mit der Einschränkung, dass die Änderung der Satzung dahingehend, dass eine Einladung in Textform erfolgen kann, dort noch nicht eingepflegt ist.

Die Änderungen der vom Vorstand gewünschten Neufassung der Satzung können Sie dem als **Anlage** beigefügten Satzungstext entnehmen. Der aufmerksame Leser wird dies an der kursiven Schrift erkennen. Für diejenigen, die die Einladung per Fax erhalten, wird der neue Satzungsentwurf in Kürze auch auf der Homepage www.schweriner-anwaltverein.de einzusehen sein.

Alle derzeitigen Vorstandsmitglieder stellen sich zur Wiederwahl, freuen sich aber, wenn weitere Mitglieder des SAV im Vorstand mitarbeiten wollen und sich deshalb ebenfalls zur Wahl stellen. Ihre Wahlbewerbung ist daher ausdrücklich erwünscht. Dies gilt auch für das Amt des Rechnungsprüfers/ der Rechnungsprüferin.

Ich hoffe auf rege Teilnahme und ebensolchen Gedankenaustausch.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Martin Lorentz
Rechtsanwalt
Vorsitzender des Schweriner Anwaltvereins